



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1734**

**VD18 90103084**

§.XXVI. Der Reichs-Ständischen Gesandten Ansuchen, die Kayserliche Responson an die Cronen auszulieffern: Der Kayserlichen Gesandten Erklärung darauf.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.  
Octob.

spekt, durch allzulang vergebliches Harren, nichts zu begeben, als die werthe liebe Zeit nicht umsonst hier zu versäumen, sowoln dem Chur-Mayntzischen Reichs-Directorio die vorhabende Heim-Reise notificiren zu lassen, als uns verhalten bey den Kayserlichen Herren Plenipotentiariis, und dem Desterreichischen Directorio anzugeben, deren uns diese den 15. diß weitläufftig vernommen, und die Moram mit Wichtigkeit der Sachen, auch daß man die Cronen von ihrem proposito durch einige Wege und die Mediatorez, zu divertiren, und in die Exclusion zugehellen suchen werde, entschuldiget, benebens ein Re-Creditiv offeriret, die Herren Kayserlichen aber den Abschied, nächst beyderseits eingewandten ansehnlichen Curialien dahin gestellet: Sie wollten wünschen, dieser Streit wäre nie entstanden, noch das Haupt-Werck remoriret worden, getrösten sich auch, unsere Abreise werde dasselbe nicht schwehret machen, und wir unsere Herren Collegen dahin disponiren, sondern ferners, als redliche Deutsche bey dem Haupt, wie sie ohne das thun sollen, an- und zusehen; die Sache concernire, Ihre Majestät, Chur- und Fürsten, auch theils abwesend, in deren Präjudiz man sich zu nichts verstehen könne, man habe dieselbe aller Orten notificiret, hätte von Ihrer Majestät und den übrigen Ständen ehst solche Resolution zu erlangen, und uns anzufügen, darmit man allerseits zufrieden seyn, zu dem Haupt-Werck ohne Hinderniß schreiten, und vermittelst Gottes Beystands, dasselbe zu guten Ruh- und Friedens-Stand bringen können werde. Wie wir dann von allen und jeden, so Kayserlichen und Desterreichischen als andern Fürsten und Ständen, Evangelischen und theils Catholischen, so gar auch den Herren Franzosen inständig, und theils um Gottes willen gebeten worden, beyammen zu halten, und die Separationes abzuschneiden, auch ehst hier zu erscheinen, da theils Catholische alsdann treulich secundiren und assistiren wollen, sintemahln sie sonst allein zu schwach, und ohne anderweiten Nachdruck, das Werck, wie sie wohl gern sehen, nicht erheben können. Womit wir uns dann im Nahmen Gottes auf den Rück-Weg nach Osnabrück gemacht, der Höchste wolle demahln Einmüthigkeit und gutes Vertrauen neben dem werthen lieben Frieden wiedereinführen. Münster den 16. Octobris 1645.

1645.  
Octob.

## §. XXVI.

Der Reichs-  
Ständischen  
Gesandten  
Ansuchen, die  
Kayserliche  
Responsio-  
nes an die  
Cronen aus-  
zuliefern.

Es waren demnach die Reichs-Ständische Gesandtschafften an beyden Congreß-Orten über den Punctum *Admissionis*, in zweyerley Meynung zertheilet; die Osnabrückischen wollten die Exclusiones admittiren, die Münsterischen aber nicht. Immittelst verzog sich die Auslieferung der Kayserlichen Antwort auf der Cronen Propositiones, weil bey dem anhaltenden Streit über solchen incident-Punct, kein Reichs-Gutachten erhalten werden kunte. Da nun die Erörterung dieses Puncts, noch von langer Hand zu seyn schiene, immittelst der Cronen Gesandten sich hefftig über den Berzug beschwehreten; so hielten es die Reichs-Ständische Gesandtschafften selbst vor besser, daß die Kayserliche Responsiones an die Cronen förmlich ausgeliefert werden möchten, wann gleich das Reichs-Gutachten, welches noch wol nachfolgen könnete, nicht gefertigt wäre: dahero Sonntag den 15. Octobr. aus dem Churfür-

sten-Rath die Chur-Mayntzischen und Chur-Bayerischen Legati adjuncti, sodann aus dem Fürsten-Rath, der Desterreichische, Bambergische und Culmbachische, sich bey den Kayserlichen Gesandten zu Münster einfanden, und vortrugen, es hätten die Osnabrückische Gesandtschafften ihnen schriftlich erdffnet, die Kayserliche Gesandten anzulangen, daß die Kayserliche Responsiones, wie solche ohnlängst den Ständen beyder Orten ad deliberandum wären zugestellet worden, ohne derselben Gutachten darauf zu erwarten, durch die Mediatorez, den Französischen Plenipotentiariis möchten eingeliefert werden: immassen eben dergleichen Begehren und Vorschläge an die Kayserliche Gesandten zu Osnabrück auch wären gebracht worden: Weil nun die Reichs-Ständische Gesandten zu Münster, hienunter einer gleichen Meynung wären; so wollten sie um die Aushändigung der Kayserli-

1645.  
Octob.

ferlichen Responſionen, an die Francköſiſchen Plenipotentiarios höchſten gebethen haben: Jedoch wären hierbey der Ehr- Fürſten und Stände Rätke und Botſchaften nicht gemeynt, ihren Herren Principalen, das gebührende Jus Suf-fragii zu begeben, ſondern wollten ſolches vielmehr per expreſſum vorbehalten haben. Worauf die Kayſerliche Geſandte antworteten: Es ſey ihnen dieſe Erklärung um ſo angenehmer, als ſelbige zu Beförderung der Haupt-Tractaten gereichen würde, und wollten ſie nicht erman-

Der Kayſerl. Geſandten Erklärung darauf.

geln, gleich folgenden Tags, ſich deſwegen zu den Mediatoren zu verfügen, auch dahin bedacht zu ſeyn, daß ſie eheſtens mit den Francköſiſchen Plenipotentiariis in eine Conferenz eintreten könnten: So viel anbey den Vorbehalt des Jus Suf-fragii anlangt; da wüßten die Stände wohl, und hätten ſie jünſt, aus ihrem, der Kayſerlichen Geſandten, mündlichen Vortrag verſtanden, daß Ihre Kayſerlichen Majeſtät Wille und Meynung gar nicht ſey, demſelben im geringſten zu präjudiciren, hätte alſo dabey ſein Bewenden.

1645.  
Octob.

§. XXVII.

Behändigung der Kayſerl. Responſionen an die Mediatores.

Dem zu folge, erhuben ſich ſämtliche Kayſerliche Geſandte folgenden Montags den 16. Octob. zu den Mediatoren, und eröffneten ihnen, neßt Auslieferung der Kayſerlichen Responſionen, das obige, in Italiäniſcher Sprache, mit dem Erſuchen, daß ſie ſolche Responſiones, den Francköſiſchen Plenipotentiariis alſobald übergeben und ſie dahin erinnern möchten, gleichwie ſie in effectu verſühreten, daß Ihre Kayſerliche Majeſtät mit aufrichtigem Gemüth hindurch zu gehen ſich beſeiße; alſo auch ſie ihres Orts hinweg, in ſpecie und deutlich, auf ein und andern, ſonderlich aber diejenige Punkten ſich erklären möchten, welche der Crone Frankreich Intereſſe eigentlich berühren. Nechst dem, wären die Francköſen zu erinnern, daß ſie ihre künfftige Declarationes in Lateiniſcher Sprache übergeben möchten, maßen ſolches in der Negenspurgischen Friedens-Handlung auch

Kayſerl. Verlangen, daß die Francköſen ſich in ihren Declarationen der Lateiniſchen Sprache bedienen ſollen.

alſo gehalten worden ſey, und würde man dadurch des transferrens überhoben, auch denen daraus etwa entſpringenden ungleichen Interpretationen ſürgekommen. Die Mediatores declarirten, die Responſiones den Francköſen zu überbringen, und ihre Erklärung zu erfordern, was ſodann von ſelbigen vor bekandt angenommen werden würde; das wollten ſie, Mediatores, ſofort in einen Articul, und zwar in Lateiniſcher Sprach abfaßen, der alſo dann mit beyder Theile Belieben, als eine abgehandelte Sache, bey ihnen in deposito verbleiben ſollte: Woferne aber einige Sachen vorfallen würden, worüber die Francköſen eine ſchriftliche Erklärung von ſich zu ſtellen hätten; da wollten ſie mit ihnen handeln, daß, woferne ſie ja ſolche Schriften in ihrer natural-Sprache ausſtellen wollten, ſie wenigſtens ein von ihnen ſelbſt gefertigtes Lateiniſches Translatum mit beylegen ſollten.

§. XXVIII.

Mediatores extrahiren die Kayſerl. Responſiones den Francköſen.

Folgenden Dienſtags, den 17. Oct. zeigten die Mediatores den Kayſerlichen Geſandten an, daß ſie den Francköſen die übergebene Responſiones zuſtellt, auch an ſie begehret hätten, darüber dieſejnigen Supplementa und Declarationes, ſo in ihrer Proposition noch unerläutert und ausgeblieben zu ſeyn ſchienen, eheſtens zu eröffnen. Sie hätten ſich darauf vernehmen laßen, daß ſie bereits mit den Schwediſchen Plenipotentiariis dahin verſtan-

den, ſich zuſammen zu thun und eine gemeinſame Abrede zu nehmen, was auf ſolche Kayſerliche Responſiones zu repliciren ſey. Dabey hätten die Francköſen eine Erklärung von den Mediatoren gefordert, ob ſie ihnen ſolche Communication, vor ſich ſelbſt, oder auf Erſuchung der Stände thäten, und ob nichts deſtoweniger den Ständen, ihre Conſultationes in dieſem Friedens-Negotio fortzuſetzen, anheim gegeben ſey?

U a a a

§. XXIX.